

Dirk Jansen, Geschäftsleiter BUND NRW e.V.

Perspektiven für die Windkraftnutzung aus der Sicht eines Umweltverbandes

Energielehrschau-Sondertag:
Windkraft in NRW – Wohin geht die Reise?

24. Februar 2011,
Landwirtschaftszentrum Haus Düsse



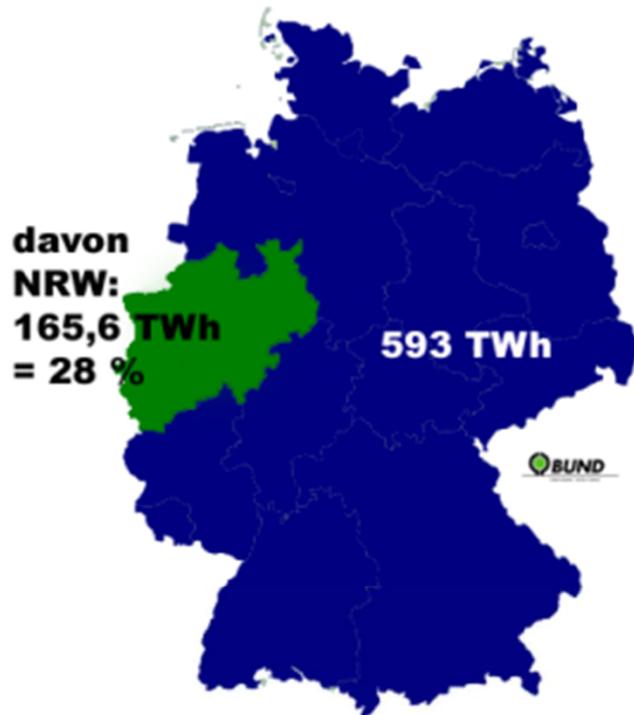


Energieland Nordrhein-Westfalen

NRW ist Energieland Nr. 1

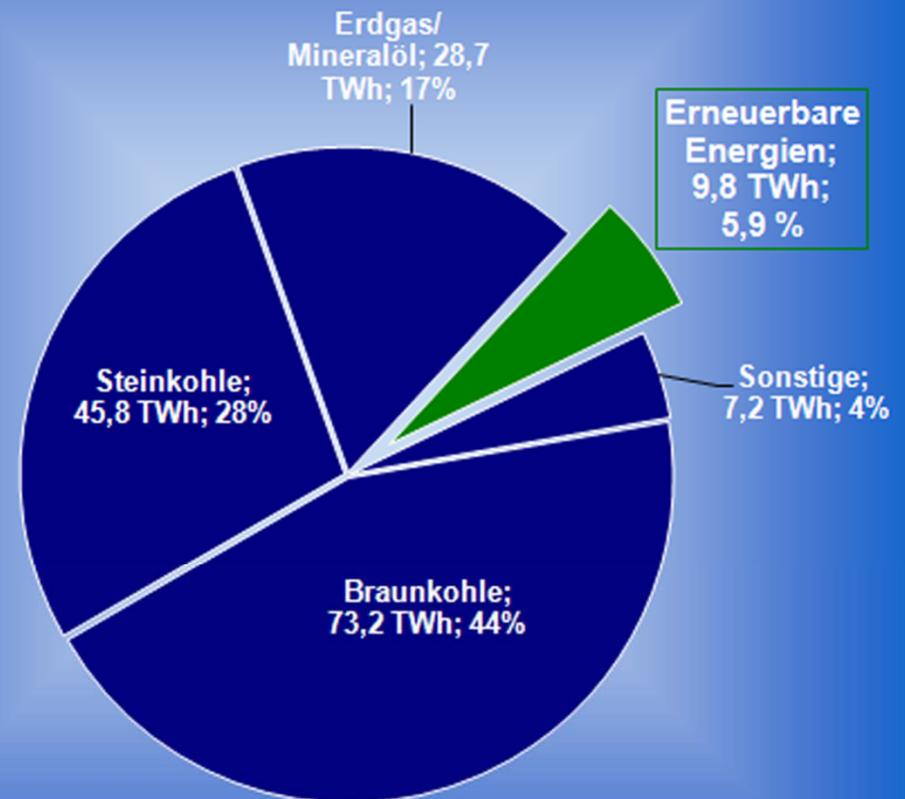


Bruttostromerzeugung 2009



1 TWh = 1 Mrd. kWh

NRW: Bruttostromerzeugung nach Energieträgern 2009 (in TWh und %)

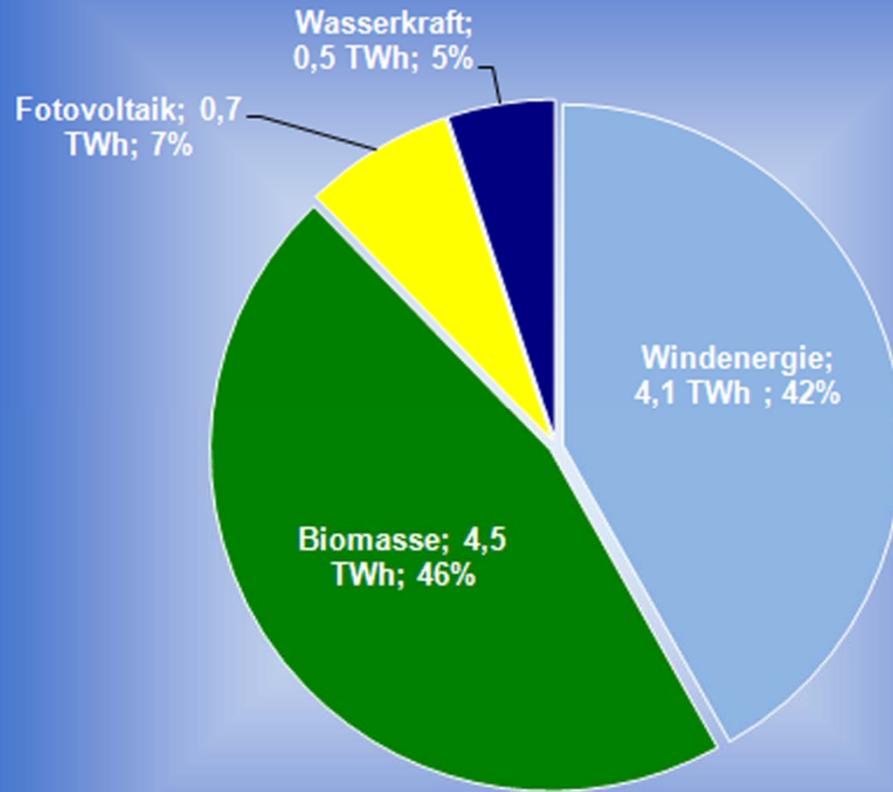


D. Jansen 2011
Quelle: EnergieAgentur NRW

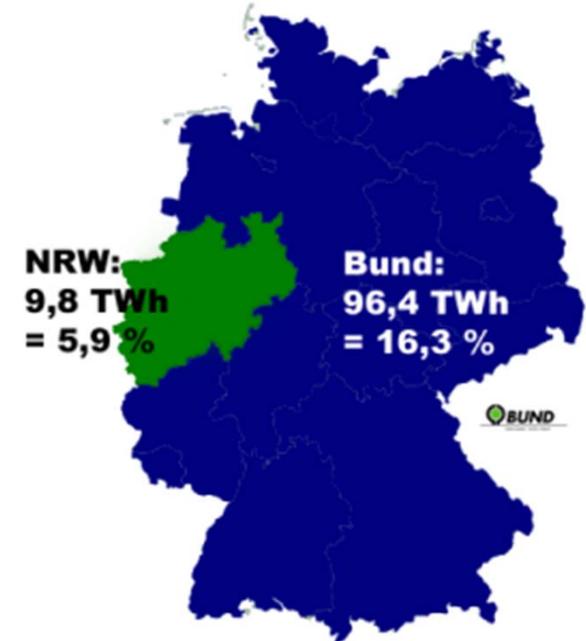
Erneuerbare Energien führen Schattendasein



NRW: Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien 2009 (in TWh und %)

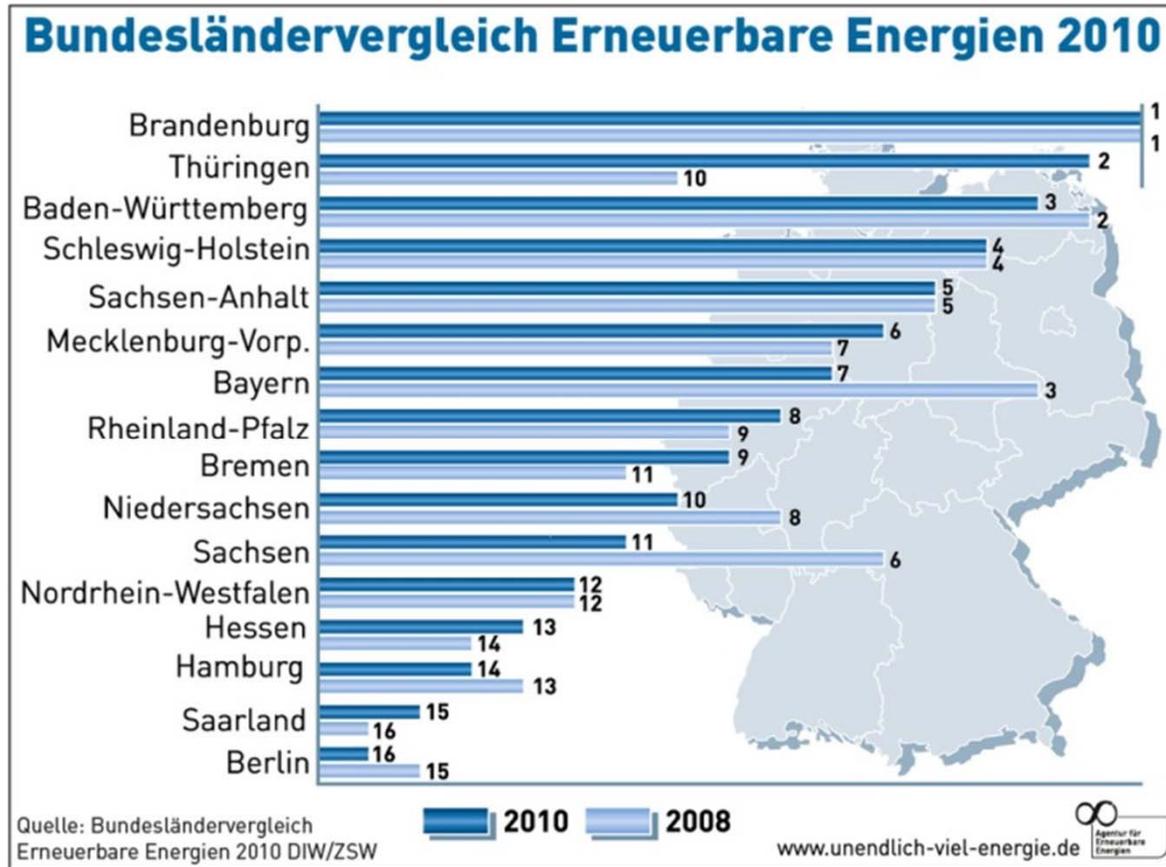


Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien 2009



D. Jansen 2011
Quelle: EnergieAgentur NRW

Erneuerbare Energien führen Schattendasein



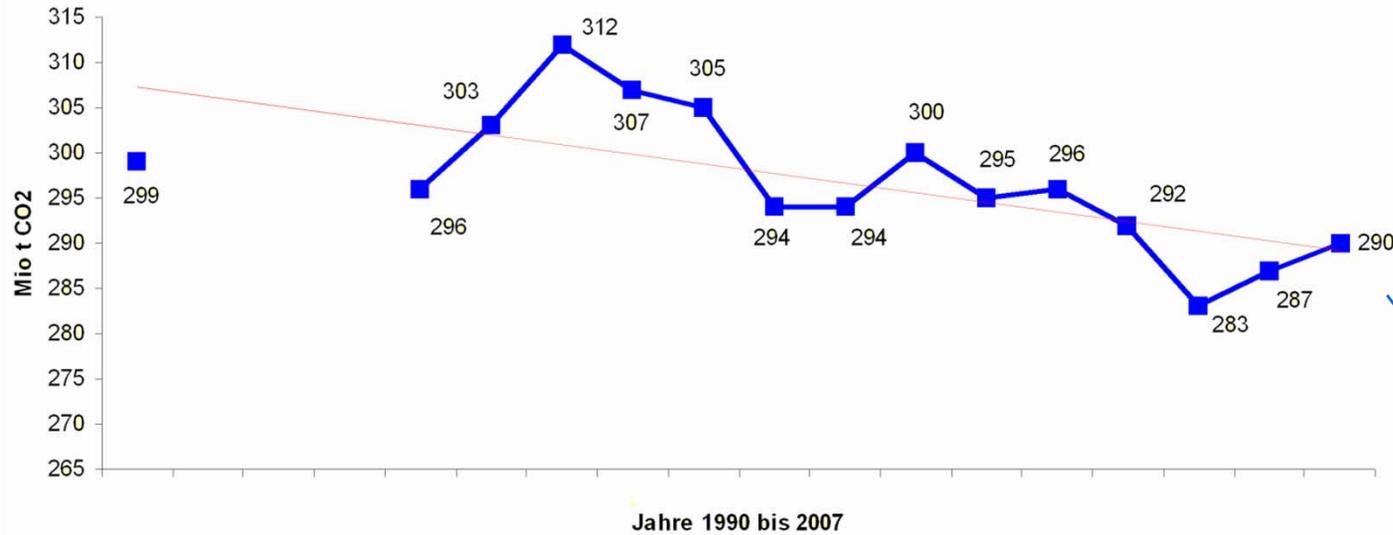
NRW im
Länderranking
auf Platz 12

NRW ist CO₂-Land Nr. 1

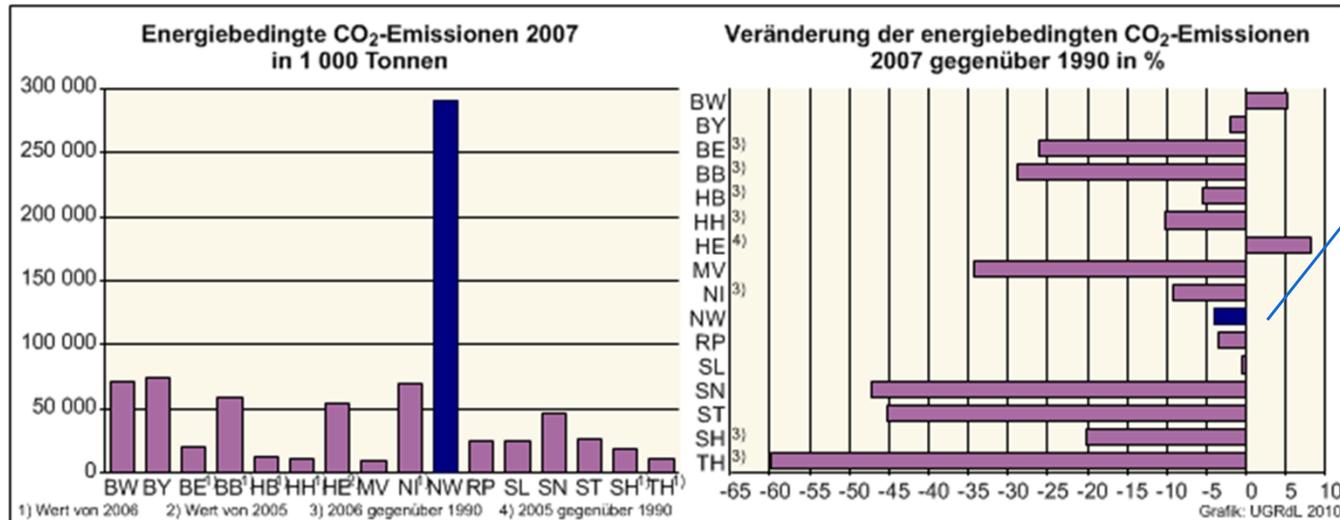
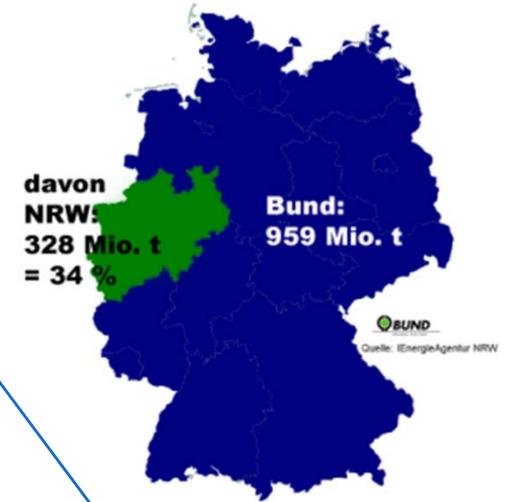


Energiebedingte CO₂-Emissionen in Nordrhein-Westfalen 1990, 1994 bis 2007

Quelle: Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder; Letzte Änderung: 6.4.2010

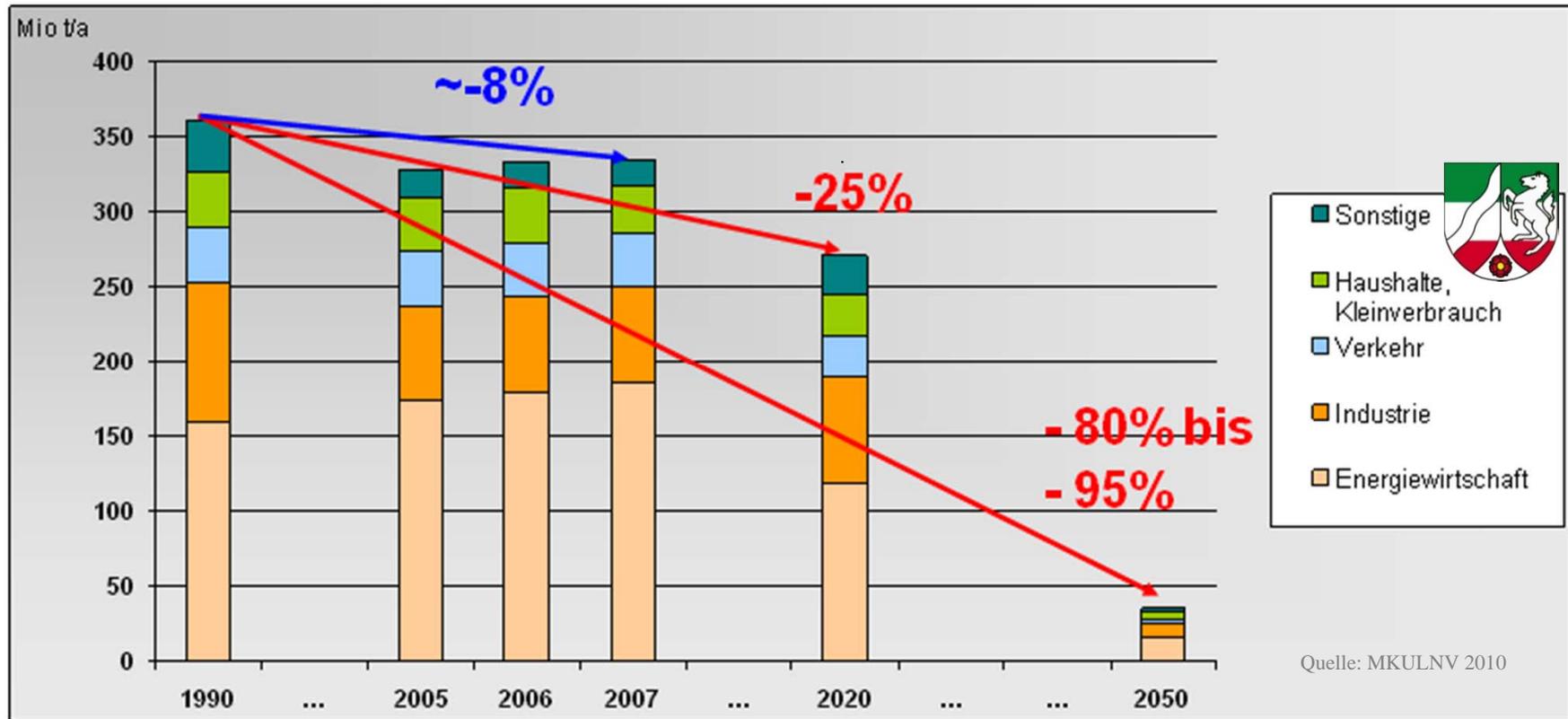


Treibhausgasemissionen 2008



-3,1 %
gegenüber
1990

Landesklimaschutzgesetz NRW überfällig



Klimaschutzgesetz als „zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW“:

Ziel: 80 – 95 %ige CO₂-Reduktion bis 2050; Zwischenschritt: mind. 25 %ige CO₂-Reduktion bis 2020; Vorrang für Erneuerbare Energien

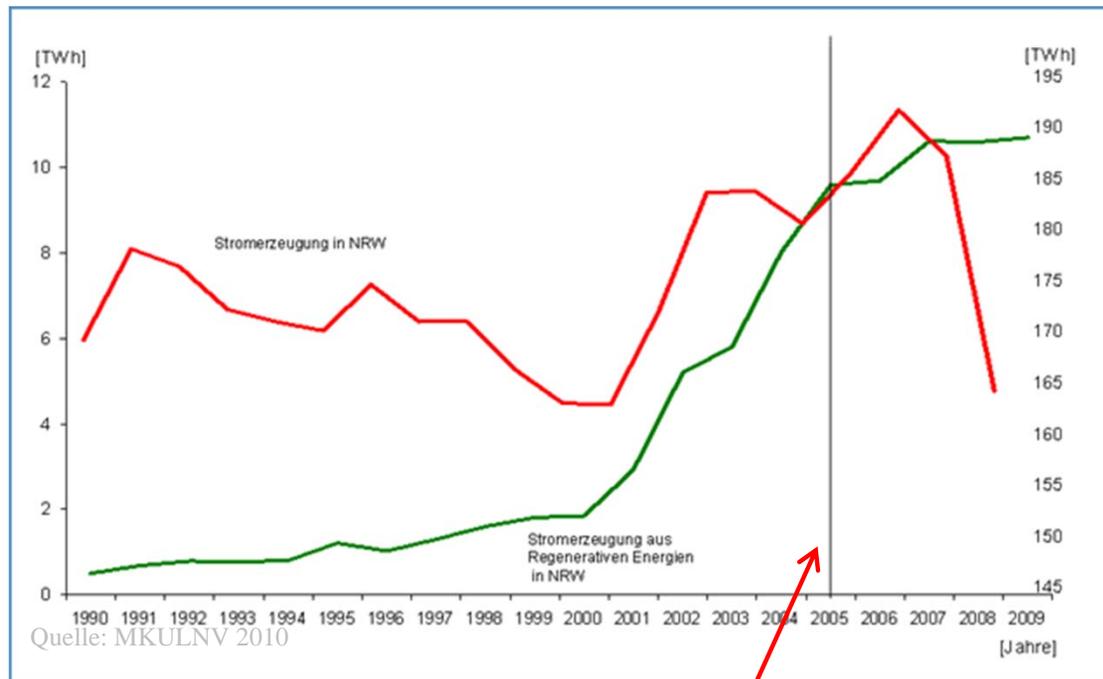
Windkraftblockade aufheben!

Ideologisch motivierte Restriktionen beseitigen...



„Das ist das erste, dass wir kaputt machen werden.“

Bauminister Oliver Wittke zur Windkraft 2005



ab 2005: Stagnation

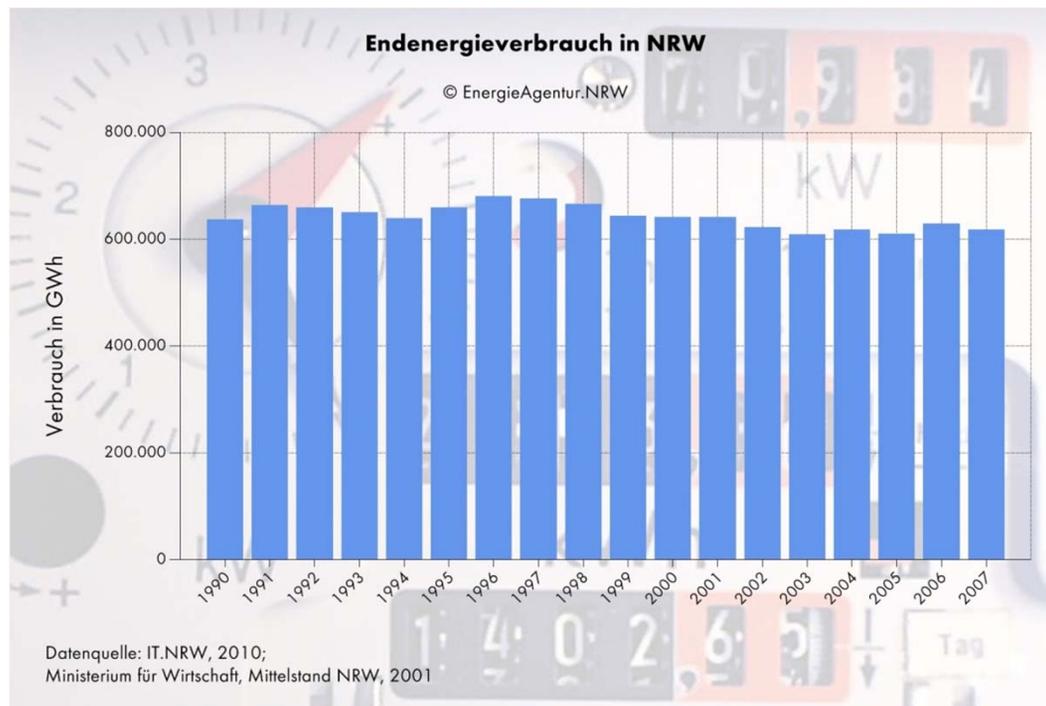


... dabei ökologische Standards berücksichtigen



Jede Form der Energiegewinnung ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Im Gegensatz zur Nutzung fossiler oder atomarer Energiequellen sind die mit der Nutzung der Windkraft verbundenen Umwelteinwirkungen jedoch räumlich und zeitlich eng begrenzt und reversibel. Ewigkeitsschäden durch die Nutzung der Windkraft gibt es nicht. Es gilt, die potenziellen Umwelteinwirkungen zu minimieren:

■ Vorrangig Energiesparpotenziale erschließen



Reduktion des Stromverbrauchs von 20 % bis zum Jahre 2020 und mind. 50 % bis 2050. Das BMU-LEITSZENARIO 2009 legt eine durchschnittlichen Steigerung der (Primär-) Energieproduktivität von 3 %/a zugrunde. Dies führt bis 2050 zu einem Primärenergieverbrauch, der 55% des Niveaus von 2005 entspricht.

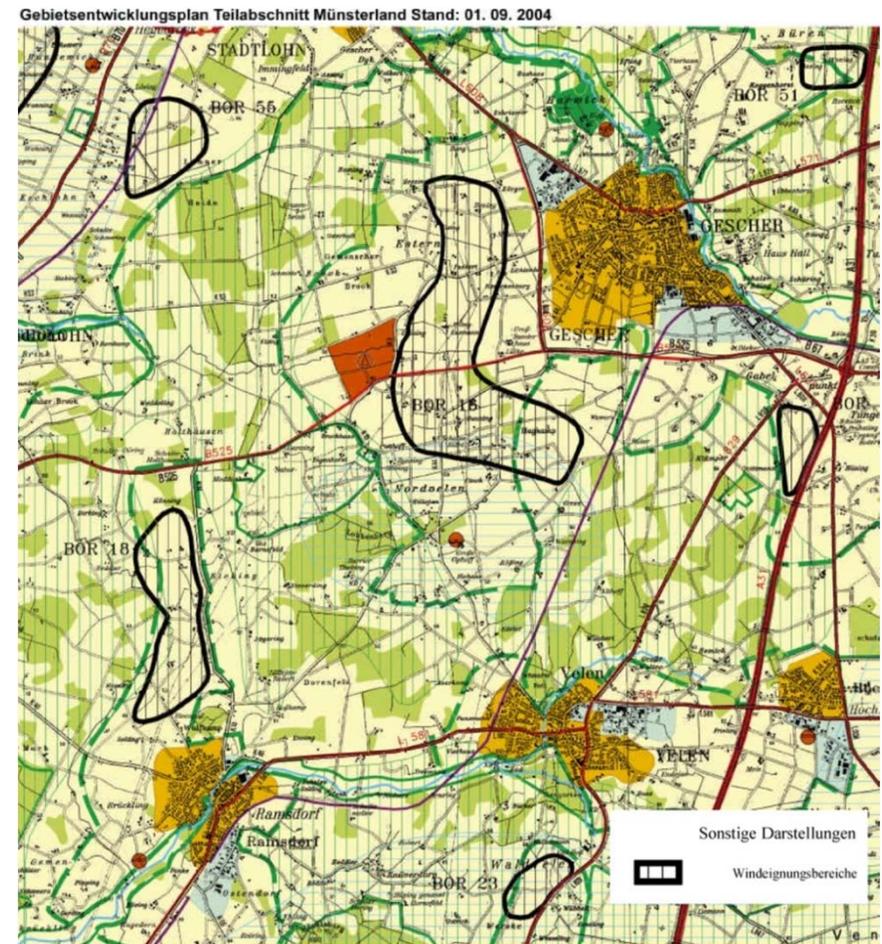
... dabei ökologische Standards berücksichtigen



■ Verbindliche Vorgaben zur zeichnerischen Darstellung in allen Regionalplänen

Eine übergeordnete Landes- bzw. Regionalplanung ist nach BUND-Auffassung das geeignete Instrument, die Nutzung der Windenergie naturverträglich und mit den Naturschutzzielen des Koalitionsvertrages übereinstimmend auf bis zu 2 % der Landesfläche so auszubauen, dass dabei lokale Konflikte weitgehend vermieden werden.

Im Entwurf des Windenergieerlasses vom 7.2.2010 wird darauf als verbindliche Vorgabe verzichtet, wodurch schlimmstenfalls eine weitgehend ungesteuerte Entwicklung auf kommunaler Ebene zu befürchten ist.

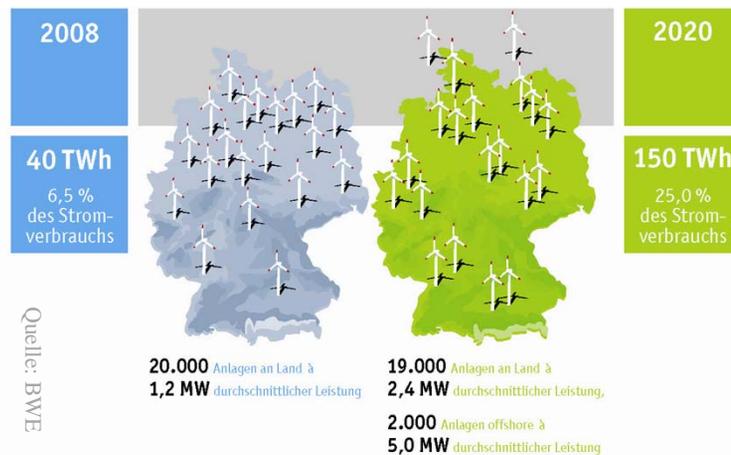


■ Vorbelastete Gebiete bevorzugen

Zur Konfliktminimierung bietet sich an, Windkraft-Konzentrationszonen entlang von Leitungstrassen, Verkehrswegen, auf Bergbauhalden und Tagebauflächen zu bündeln.



■ Repowering erleichtern – Höhenbegrenzungen streichen



Der Ersatz von Altanlagen durch moderne, leistungsstarke und lärmarme Neuanlagen („Repowering“) ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung möglicher Umwelteinwirkungen. Die Festlegung von Höhenbegrenzungen verhindert das Repowering und wird vom BUND deshalb abgelehnt.

■ Immissionsschutzrechtliche Schlechterstellung beseitigen – starre Abstandsregelung abschaffen

Der Windkraftherlass von 2005 sieht einen „typischen Abstand“ von WKA zu reinen Wohngebieten von 1.500 m vor. Für den BUND ist kein Grund ersichtlich, der diese Schlechterstellung von WKA gegenüber anderen Vorhaben, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, rechtfertigen könnte. Grundsätzlich sollen Windkraftanlagen weder restriktiver noch liberaler als andere potenziell raumbedeutsame Industrieanlagen oder Bauwerke zugelassen werden. Die Abstandsregelung ist deshalb abzuschaffen.

Oberverwaltungsgericht Münster hat entschieden
Windrad in Bochum-Gerthe darf nicht gebaut werden
27. Juni 2010 20:09 Uhr von Martin von Brodowicz und Ilse Marie Schlehenkamp | Quelle: Ruhr Nachrichten
Unstrittenes XXL-Windrad bei Bochum wird vermutlich gesprengt
Bochum, 02.02.2011, Jürgen Stahl
... und in Datteln?



■ Tabubereiche beachten

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Natur- und Landschaftsschutz sind Tabubereiche unverzichtbar, in denen der Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich ausgeschlossen sein sollte. Dazu gehören lt. Windenergieerlass-Entwurf

- Nationalparke, nationale Naturmonumente;
- Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile;
- geschützte Biotope gemäß Paragraf 47 Landschaftsgesetz und Paragraf 30 BNatSchG,
- Bereiche zum Schutz der Natur (BSN),
- Natura 2000-Flächen (FFH- und Vogelschutzgebiete).



Aufgrund der geltenden Rechtslage wurden in den letzten Jahrzehnten auch Windkraftanlagen in Gebieten betrieben, die (inzwischen) als NATURA 2000-Gebiet ausgewiesen wurden. In diesen Fällen sollte einzelfallbezogen verbunden mit einer Auswertung und Bewertung der Wirkungen auf den Artenschutz ein Repowering der bestehenden Anlagen möglich sein, wenn damit eine Verbesserung in Bezug auf den Natur- und Artenschutz erreicht wird.

Generell erwartet der BUND, dass andere Vorhaben gegenüber Windkraftanlagen nicht genehmigungsrechtlich bevorzugt werden.

■ Abstände nach naturschutzfachlichen Kriterien festlegen

Nachvollziehbare Gründe zur Festlegung eines generellen Mindestabstandes zu Natura 2000-Gebieten und anderen Tabuflächen sind nicht ersichtlich. Hier sind Abstände in Abhängigkeit von den jeweils auslösenden Wirkfaktoren (Anlagengröße, -typ, Lärm, optische Störungen) und dem jeweiligen Schutzzweck und Erhaltungsziel geeigneter. Das Repowering darf durch generelle Abstandsregelungen nicht verhindert werden.

Aus avifaunistischer Sicht kann es geboten sein, einen Abstand > 1.200 zu einem Vogelschutzgebiet einzuhalten, während für ein geschütztes Biotop mitunter kein definierter Mindestabstand festgelegt werden muss.

■ Wald nicht ausschließen

Im Wald kommen insbesondere solche Standorte in Frage, die bereits infrastrukturell genutzt werden oder wurden oder Gebiete mit intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung (z.B. forstliche Anbauflächen jünger als 70 Jahre). Der Bau von WEA in ökologisch wertvollen Gebieten (standortgerechte Laubwälder, Prozessschutzflächen) muss ausgeschlossen werden. Insbesondere an den Fledermausschutz sind besondere Anforderungen zu stellen.



- ... und besonders wichtig:

Bürgerinnen und Bürger „mitnehmen“!

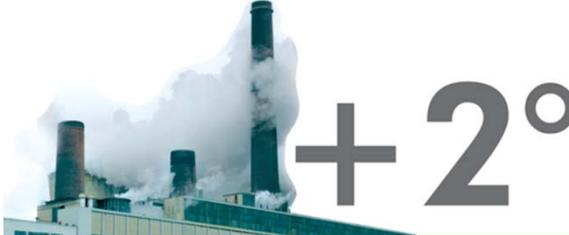
Bürgerwindparks unterstützen,
Natur- und Artenschutzfonds einrichten



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mehr Infos:
www.bund-nrw.de

Kontakt:
Dirk Jansen, Geschäftsleiter
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf
T. 0211 / 30 200 5-22, dirk.jansen@bund.net



Die Grad-Wanderung unseres Klimas

Wenn sich unser Klima um mehr als 2 Grad erwärmt, droht uns eine Kettenreaktion von Katastrophen. Die Folgen der globalen Erwärmung, wie z.B. Überschwemmungen, Wirbelstürme und Krankheiten, sind dann nicht mehr unter Kontrolle zu bringen. Um knapp 1 Grad ist die Durchschnittstemperatur bereits gestiegen. **Höchste Zeit zu handeln!**
www.bund-nrw.de

Fordern Sie unser Infopaket an:
www.bund.net



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Fax 030 275 86-440
info@bund.net